

Motion Fraktion GFL/EVP (Lukas Gutzwiller, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP): Runde Tische für die Stadtberner Immobilienbesitzenden zur Förderung von energetischen Gebäudesanierungen

Gemäss Antwort auf die Interpellation 2015.SR.000142 bezüglich der Strategie der Stadt Bern für Gebäudesanierungen sollte „bern-sanier“ überarbeitet und per Januar 2016 neu lanciert werden. Die aktuelle web-page <http://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/bern-sanier> enthält aber bisher keine wesentlichen Neuerungen, vor allem nicht solche, welche das Anliegen der damaligen Interpellation aufnehmen.

Für die GFL/EVP-Fraktion macht die Stadt Bern in Anbetracht des grossen Energiesparpotenzials im Gebäudebereich zu wenig. Mit einer guten energetischen Gebäudesanierung können heute die Hälfte des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen eingespart werden.

Die Hemmnisse für Gebäudetotalsanierungen sind bekannt: die Gebäudebesitzenden fürchten den Bauaufwand und die möglichen Konflikte mit der Mieterschaft. Energetische Teilsanierungen können aber mieterfreundlich umgesetzt werden, so dass eine win-win Situation für Gebäudebesitzende (nachhaltiger Substanzerhalt) und Mietende (reduzierte Heizkosten, mehr Wohnkomfort) entsteht.

Einschlägige Information finden sich beispielsweise unter <https://immogreen.info/login.faces>

Oftmals sind den Gebäudebesitzenden die bestehenden Förderprogramme für Gebäudesanierungen gar nicht bekannt.

Die Stadt Zürich kennt seit längerem das so genannte Energiecoaching für eine Gesamtstrategie beim energetischen Sanieren¹: Nach der gemeinsamen Begehung des Gebäudes erarbeitet der Energie-Coach Empfehlungen für energetische Massnahmen, Tipps für den Einsatz erneuerbarer Energien und schätzt den Kostenrahmen. Dabei ist wichtig, dass der Energie-Coach den Gebäudebesitzenden nicht nur technisch berät sondern auch aufzeigt, welche Finanzierungsmöglichkeiten und Vorteile für die Mieterschaft bestehen.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf:

1. aktiv auf die grossen Liegenschaftsbesitzenden der Stadt Bern zuzugehen und ihnen die Chancen und Möglichkeiten von energetischen Gebäudesanierungen im Konsens mit den Mietenden aufzuzeigen.
2. Zusammen mit den Verbänden und Organen der Liegenschaftsbesitzenden (Hausverein, Hauseigentümerverband, Bernburger etc.) runde Tische oder andere Informationsveranstaltungen zu organisieren, um den Immobilienbesitzenden die technischen und finanziellen Möglichkeiten von energetischen Gebäudesanierungen aufzuzeigen.
3. Den Stadtrat über die Erkenntnisse dieser runden Tische zu informieren.

Bern, 23. Juni 2016

Erstunterzeichnende: Lukas Gutzwiller, Bettina Jans-Troxler

Mitunterzeichnende: Marcel Wüthrich, Janine Wicki, Manuel C. Widmer, Matthias Stürmer, Michael Burkard, Melanie Mettler, Claude Grosjean, Daniel Imthurn, Ingrid Kissling-Näf, Annette Lehmann, Stefan Jordi, Marieke Kruit, David Stampfli, Lena Sorg, Katharina Altas, Halua Pinto de Magalhães, Rithy Chheng, Peter Ammann

¹ <https://www.stadt-zuerich.ch/content/gud/de/index/umwelt/energie/energie-coaching/Coachingener-getischesanierung.html>

Antwort des Gemeinderats

Angesichts der allgemeinen Zuständigkeit des Gemeinderats aufgrund von Artikel 93 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1), wonach der Gemeinderat für alle Aufgaben zuständig zeichnet, die nicht einem andern Organ übertragen sind, betrifft der Inhalt der vorliegenden Motion einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2014 den Richtplan Energie in Kraft gesetzt und im Jahr 2015 die daraus abgeleitete „Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern“ verabschiedet. Er ist sich bewusst - und kommuniziert dies auch immer so - dass die Umsetzung dieser strategischen Regelwerke den Beitrag aller Bernerinnen und Berner erforderlich macht. Mit der Besetzung der vom Stadtrat neu genehmigten Stelle zur Umsetzung der Energie- und Klimastrategie 2025 konnten nun auch zusätzliche Ressourcen geschaffen werden, um breit über die Ziele und die notwendigen Massnahmen informieren zu können. Zusammen mit dem Ökofonds bietet die Stadtverwaltung seit dem 1. September 2016 eigens zur besseren Bekanntmachung von energetischen Massnahmen die „Energieberatung Stadt Bern“ an. Knapp 70 % der bisherigen Anfragen bei der Energieberatung Stadt Bern betrafen Themen im Zusammenhang mit Heizungssanierungen und energetischen Sanierungen der Gebäudehüllen (oder Teilen davon).

Zu Punkt 1:

Wie im Vorstoss korrekt vermerkt, fanden sich im Januar 2016 noch keine wesentlichen Änderungen auf der Homepage von „bern-sanieret“. Aufgrund von Abklärungen, unter anderem mit der Stadt Zürich und ihrem Produkt „Energiecoaching“, ergaben sich Verzögerungen. Mittlerweile ist die angepasste Homepage aufgeschaltet und die Stadt Bern bietet die Dienste einer Energieberatung an. Im Rahmen der vorgenommenen Aktualisierungen wurde der Kommunikation ein hoher Stellenwert eingeräumt. Dazu gehören auch Aktivitäten wie Informationsveranstaltungen, Bewerbung der Energieberatung Stadt Bern, Ansprache von Banken (Hypotheken-Vergabe) und institutionellen Liegenschaftsverwaltungen, Artikel in Fachzeitschriften, Inserate, etc. Mit all diesen Aktionen soll einerseits das Beratungsangebot bekannt gemacht werden, andererseits auf die Wichtigkeit energetischer Gebäudesanierungen hingewiesen werden. Der Gemeinderat ist auch weiterhin bereit, entsprechende Anstrengungen zu unternehmen und das Angebot im Sinne der Motionsforderung auszubauen.

Zu Punkt 2:

Verschiedene Anbieter und Fachorgane führen regelmässig Veranstaltungen zu Energiethemen durch. Da der Energiesparhebel bei den Gebäuden sehr gross ist, befasst sich ein beträchtlicher Anteil dieser Veranstaltungen mit energierelevanten Gebäudesanierungen oder Teilen davon. Verschiedentlich wurde das Amt für Umweltschutz der Stadt Bern in diesem Zusammenhang auch um einen inhaltlichen Beitrag gebeten (Türöffner-Events, Vortragsreihe des Energie-clusters Bern, Veranstaltung des Hausvereins, etc.). Es ist fraglich, ob der Standort Bern eine weitere jährliche Veranstaltungsreihe zum selben Themenkreis braucht und damit zusätzliche Interessenten und Interessentinnen ansprechen könnte. Der Gemeinderat wird den Bedarf aber auch künftig beobachten und wenn nötig und sinnvoll entsprechende Angebote prüfen.

Zu Punkt 3:

Im Rahmen des bestehenden Controllings der Energie- und Klimastrategie 2025 und der Umsetzung des Richtplans Energie wird auch jährlich über die verschiedenen kommunikativen Massnahmen Bericht erstattet. Welche Wirkung diese erzielen ist jedoch mit vertretbarem Aufwand

kaum abschätzbar. Eine weiterführende Berichterstattung über Erkenntnisse aus einzelnen Informationsveranstaltungen ist denn auch nicht zweckmässig. Der Gemeinderat ist jedoch im Zusammenhang mit dem zu Punkt 2 Gesagten bereit, die Forderung zu prüfen und bestehende Berichterstattungen - sofern mit vertretbarem Aufwand machbar - entsprechend zu ergänzen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 7. Dezember 2016

Der Gemeinderat